



ÄRZTEKAMMER BERLIN

Logbuch

zum Zweck der Dokumentation der Weiterbildung gemäß
der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Berlin von 2004

Zusatz-Weiterbildung

Psychotherapie – fachgebunden (2004 – 6. bis 8. Nachtrag)

Angaben zur Person:

Name: _____

Vorname:
(Rufname bitte unterstreichen) _____

Geburtsdatum: _____

Geburtsort/ggf. -land: _____

Akademische Grade: _____

Allgemeine Informationen zum Ausfüllen des Logbuches:

Im Logbuch sind die erforderlichen festgelegten Weiterbildungsinhalte abgebildet. Das Ausfüllen des Logbuches dient der Dokumentation der Weiterbildung gemäß § 8 Absatz 1 der Weiterbildungsordnung (WbO) der Ärztekammer Berlin von 2004.

Die vorgegebenen Richtzahlen sind Mindestzahlen. Es sind die persönlich erbrachten Zahlen einzutragen und durch die befugte Ärztin/den befugten Arzt zu bestätigen. Dabei hat die befugte Ärztin/der befugte Arzt die laut WbO geforderten Inhalte, die eine Ärztin/ein Arzt in Weiterbildung bei ihr/ihm absolviert hat, in der entsprechenden Spalte im Logbuch zu bescheinigen.

Beispiel:

Untersuchungs- und Behandlungsmethoden	Richtzahl	Jährliche Dokumentation gemäß § 8 WbO * Anzahl/Datum:	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Unterschriften/Stempel der/des Befugten:
sonographische Untersuchungen der Bewegungsorgane einschließlich Arthrosonographien,	300	24, 29.12.2009 (ggf. Kürzel)	– Stempel – <i>Mustermann</i>
		65, 27.12.2010 (ggf. Kürzel)	
		97, 30.06.2011 (ggf. Kürzel)	– Stempel –
		32, 30.12.2011 (ggf. Kürzel)	<i>Beispielfrau</i>
		64, 20.12.2012 (ggf. Kürzel)	– Stempel –
		97, 30.12.2013 (ggf. Kürzel)	<i>Mustermann</i>

Die/der zur Weiterbildung befugte Ärztin/Arzt führt mit den in Weiterbildung befindlichen Ärztinnen/Ärzten am Ende eines Weiterbildungsabschnitts, mindestens jedoch einmal jährlich, ein Gespräch, in welchem der Stand der Weiterbildung von beiden beurteilt wird. Bestehende Defizite werden aufgezeigt. Der Inhalt dieses Gesprächs ist zu dokumentieren und dem Antrag zur Zulassung zur Prüfung beizufügen.

Bei Bedarf können zusätzliche Seiten ausgedruckt und dem Logbuch beigelegt werden. Das ausgefüllte Logbuch ist der Ärztekammer bei der Antragstellung auf Anerkennung der Weiterbildung bzw. auf Zulassung zur Prüfung vorzulegen.

Weiterbildungschronologie:

Aufstellung der ärztlichen Tätigkeiten, die für die Anerkennung der angestrebten Weiterbildung relevant sind in zeitlicher Reihenfolge:

Nr.	Zeitraum von bis	Vollzeit/ Teilzeit in %	Weiterbildungsstätte Hochschule, Krankenhausabt., Institut etc. (Ort, Name)	Weiterbilder	Gebiet/Schwerpunkt/ Zusatz-Weiterbildung
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					

[Bitte ergänzen Sie ggf. weitere Zeiten durch ein Beiblatt. Bitte vermerken Sie Unterbrechungen und Teilzeitgenehmigungen.]

Inhalte der Weiterbildung gemäß den Allgemeinen Bestimmungen der WbO

<p>unter Berücksichtigung gebietsspezifischer Ausprägungen beinhaltet die Weiterbildung auch den Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in</p>	<p>Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten *</p>	<p>Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum/Unterschriften/Stempel der/des Befugten</p>
ethischen, wissenschaftlichen und rechtlichen Grundlagen ärztlichen Handelns		
der ärztlichen Begutachtung		
den Maßnahmen der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements		
der ärztlichen Gesprächsführung einschließlich der Beratung von Angehörigen		
psychosomatischen Grundlagen		
der interdisziplinären Zusammenarbeit		
der Ätiologie, Pathophysiologie und Pathogenese von Krankheiten		
der Aufklärung und der Befunddokumentation		
labortechnisch gestützten Nachweisverfahren mit visueller oder apparativer Auswertung (Basislabor)		
medizinischen Notfallsituationen		
den Grundlagen der Pharmakotherapie einschließlich der Wechselwirkungen der Arzneimittel und des Arzneimittelmissbrauchs		

*** ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:**

Inhalte der Weiterbildung gemäß den Allgemeinen Bestimmungen der WbO

unter Berücksichtigung gebietsspezifischer Ausprägungen beinhaltet die Weiterbildung auch den Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in	Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten *	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum/Unterschriften/Stempel der/des Befugten
der allgemeinen Schmerztherapie		
der interdisziplinären Indikationsstellung zur weiterführenden Diagnostik einschließlich der Differentialindikation und Interpretation radiologischer Befunde im Zusammenhang mit gebietsbezogenen Fragestellungen		
der Betreuung von Schwerstkranken und Sterbenden		
den psychosozialen, umweltbedingten und interkulturellen Einflüssen auf die Gesundheit		
gesundheitsökonomischen Auswirkungen ärztlichen Handelns		
den Strukturen des Gesundheitswesens		

*** ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:**

Alternativ:

Die Inhalte der Weiterbildung gemäß den Allgemeinen Bestimmungen der WbO wurden bereits im Rahmen der Facharzt-Weiterbildung nachgewiesen.	
	Datum/Unterschrift/Stempel der Antragstellerin/des Antragstellers

Zusatz-Weiterbildung Psychotherapie – fachgebunden

Inhalte der Weiterbildung	Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten *	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum/Unter- schriften/ Stempel der/des Befugten
Fachgebundene Erkennung und psychotherapeutische Behandlung gebietsbezogener Erkrankungen		

*** ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:**

Zusatz-Weiterbildung Psychotherapie – fachgebunden
Grundorientierung psychodynamische/tiefenpsychologische Psychotherapie

Inhalte der Weiterbildung	Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten *	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum/Unterschriften/ Stempel der/des Befugten
Theoretische Weiterbildung		
120 Stunden in Entwicklungspsychologie und Persönlichkeitslehre, Psychopharmakologie, allgemeine und spezielle Neurosenlehre, Tiefenpsychologie, Lernpsychologie, Psychodynamik der Familie und Gruppe, Psychopathologie, Grundlagen der psychiatrischen und psychosomatischen Krankheitsbilder, Einführung in die Technik der Erstuntersuchung, psychodiagnostische Testverfahren		
Indikation und Methodik der psychotherapeutischen Verfahren		
16 Doppelstunden autogenes Training oder progressive Muskelentspannung oder Hypnose		
15 Doppel-Stunden Balintgruppenarbeit oder patientenbezogene Selbsterfahrungsgruppe		
Diagnostik:		
10 dokumentierte und supervidierte Erstuntersuchungen		
Behandlung:		
15 Doppelstunden Fallseminar		
120 Stunden psychodynamische/ tiefenpsychologische supervidierte Psychotherapie, davon 3 abgeschlossene Fälle		
Selbsterfahrung:		
100 Stunden Einzel- bzw. Gruppenselbsterfahrung. Die Selbsterfahrung muss im gleichen Verfahren erfolgen, in welchem die Grundorientierung stattfindet.		

* ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

Zusatz-Weiterbildung Psychotherapie – fachgebunden
Grundorientierung Verhaltenstherapie

Inhalte der Weiterbildung	Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten *	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum/Unterschriften/ Stempel der/des Befugten
Theoretische Weiterbildung		
120 Stunden in Entwicklungspsychologie und Persönlichkeitslehre, Psychopharmakologie, allgemeine und spezielle Neurosenlehre, Tiefenpsychologie, Lernpsychologie, Psychodynamik der Familie und Gruppe, Psychopathologie, Grundlagen der psychiatrischen und psychosomatischen Krankheitsbilder, Einführung in die Technik der Erstuntersuchung, psychodiagnostische Testverfahren		
Indikation und Methodik der psychotherapeutischen Verfahren		
16 Doppelstunden autogenes Training oder progressive Muskelentspannung oder Hypnose		
15 Doppel-Stunden Balintgruppenarbeit oder patientenbezogene Selbsterfahrungsgruppe		
Diagnostik:		
10 dokumentierte und supervidierte Erstuntersuchungen		
Behandlung:		
15 Doppelstunden Fallseminar		
120 Stunden psychodynamische/ tiefenpsychologische supervidierte Psychotherapie, davon 3 abgeschlossene Fälle		
Selbsterfahrung:		
100 Stunden Einzel- bzw. Gruppenselbsterfahrung. Die Selbsterfahrung muss im gleichen Verfahren erfolgen, in welchem die Grundorientierung stattfindet.		

* ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

Dokumentation der Gespräche gemäß § 8 WbO 2004
(mind. jährlich bzw. vor Beendigung eines kürzer dauernden Weiterbildungsabschnitts)

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes und Datum des Gespräches: _____

Gesprächsinhalt: _____

Unterschrift des Befugten und Name in Klarschrift/Stempel: _____

Unterschrift des/r Assistenz-Arztes/Ärztin: _____

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes und Datum des Gespräches: _____

Gesprächsinhalt: _____

Unterschrift des Befugten und Name in Klarschrift/Stempel: _____

Unterschrift des/r Assistenz-Arztes/Ärztin: _____

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes und Datum des Gespräches: _____

Gesprächsinhalt: _____

Unterschrift des Befugten und Name in Klarschrift/Stempel: _____

Unterschrift des/r Assistenz-Arztes/Ärztin: _____

Anhang

- Auszug aus den Allgemeinen Bestimmungen für die Abschnitte B und C
 - Sofern für die Facharzt-, Schwerpunkt- und Zusatzweiterbildungen nichts Näheres definiert ist, kann die Weiterbildung sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich abgeleistet werden.
 - Die inhaltlichen Weiterbildungsanforderungen werden durch Verwaltungsrichtlinien in fachlicher Hinsicht konkretisiert.

- Begriffserläuterungen für die Anwendung im Rahmen der Weiterbildungsordnung

Ambulanter Bereich:	Zum ambulanten Bereich gehören insbesondere ärztliche Praxen, Institutsambulanzen, Tageskliniken, poliklinische Ambulanzen und Medizinische Versorgungszentren.
Stationärer Bereich:	Der stationäre Bereich umfasst Einrichtungen, in denen Patienten aufgenommen und/oder Tag und Nacht durchgängig ärztlich betreut werden; hierzu gehören insbesondere Krankenhausabteilungen, Rehabilitationskliniken, Belegabteilungen und medizinische Abteilungen, die einer Klinik angeschlossen sind.
Notfallaufnahme:	Unter Notfallaufnahme wird die Funktionseinheit eines Akutkrankenhauses verstanden, in welcher Patienten zur Erkennung bedrohlicher Krankheitszustände einer Erstuntersuchung beziehungsweise Erstbehandlung unterzogen werden, um Notwendigkeit und Art der weiteren medizinischen Versorgung festzustellen.
Basisweiterbildung:	Die Basisweiterbildung umfasst definierte gemeinsame Inhalte von verschiedenen Facharztweiterbildungen innerhalb eines Gebietes, welche zu Beginn einer Facharztweiterbildung vermittelt werden sollen.
Kompetenzen:	Kompetenz stellt die Teilmenge der Inhalte eines Gebietes dar, die Gegenstand der Weiterbildung zum Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in einer Facharzt-, Schwerpunkt- oder Zusatz-Weiterbildung sind und durch Prüfung nachgewiesen werden.
Gebiete der unmittelbaren Patientenversorgung:	Allgemeinmedizin, Anästhesiologie, Arbeitsmedizin, Augenheilkunde, Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Humangenetik, Innere Medizin, Kinder- und Jugendmedizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Neurochirurgie, Neurologie, Physikalische und Rehabilitative Medizin, Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Strahlentherapie sowie Urologie
Fallseminar:	Ein Fallseminar ist eine Weiterbildungsmaßnahme mit konzeptionell vorgesehener Beteiligung jedes einzelnen Teilnehmers, wobei unter Anleitung eines Weiterbildungsbefugten anhand von vorgestellten Fallbeispielen und deren Erörterung Kenntnisse und Fähigkeiten sowie das dazugehörige Grundlagenwissen erweitert und gefestigt werden.
Weiterbildungskurse	Sofern die Weiterbildungsordnung die Ableistung von Kursen vorschreibt, ist eine vorherige Anerkennung des jeweiligen Kurses und dessen Leiters durch die für den Ort der Veranstaltung zuständige Ärztekammer erforderlich. Diese Kurse müssen den von der Ärztekammer vorgeschriebenen Anforderungen entsprechen. Für eine Kursanerkennung sind die bundeseinheitlichen Empfehlungen zu beachten.
BK:	Abkürzung für „Basiskonntnisse“; kein zahlenmäßig belegter Nachweis erforderlich bzw. möglich